

von Einheiten verminderter Staatlichkeit (etwa ohne Stimmrecht) einreihen sollte, sofern sie ihre völkerrechtlichen Beziehungen nicht selbst hinreichend wahrnehmen. Bekannt sind die Bestrebungen in der UNO, besonders von westlicher Seite, die Zwergstaaten (allerdings entgegen den erfolgten Beschlüssen zur Aufnahme von Mitgliedern wie der Malediven, neuestens von Bahrain und Katar) von der UNO fernzuhalten oder für sie einen schlechteren Status einzuführen⁴). Von den kleinstaatlichen Problemen in der EFTA und der EWG wollen wir hier nicht reden. Hinzu kommt eine gewisse Einseitigkeit oder, wenn Sie wollen, Eindimensionalität des Denkens; internationale Beziehungen werden einseitiger als früher vom quantitativen strategischen und wirtschaftlichen Gewicht bestimmt. «Wieviel Divisionen hat der Papst?» lautet die Frage (Stalin); und weil die Sorge um Wachstum und Verteilung des Sozialprodukts zusehends zu einem Hauptgeschäft des Staates⁵) wird, herrscht ökonomisches Gewicht immer mehr in den zwischenstaatlichen Belangen. Aber solange es noch Aufgabe jeden Staates ist, die menschlichen Werte allgemein zu schützen und zu sichern, hat auch der Kleinstaat einen Sinn: denn er ist besonders geeignet, der Befreiung und der Freiheit und der Entfaltung der menschlichen Person zu dienen. Dennoch müssen wir die Fakten nehmen wie sie sind. Neu ist vor allem die Hinwendung zum Multilateralismus, in Europa teilweise gar zur Blockbildung. Dies betrifft auch Liechtenstein. Zwar stand unser Staat schon einmal in multilateraler Konfrontation in den ersten sechzig Jahren seiner Souveränität bis 1866. Trotz Phasen enormer Gefährdung und

⁴) Bestellung eines Expertenausschusses des Sicherheitsrates zur Prüfung des Problems der Mikrostaaten aufgrund von Anträgen des US-Botschafters Yost: unter dem offiziellen Titel: «Committee of Experts Established by the Security Council at its fifteenth Meeting on 29 August 1969.» Vgl. Dieter Ehrhardt, «Mikrostaaten als UN-Mitglieder?» in Zeitschrift Vereinte Nationen, Bonn, August 1970, Seite 111 ff. Demgegenüber zusammengefaßt wiedergegebene Bedenken gegen die Aus*Schaltung der Mikrostaaten in: Jacques Rapoport, Ernest Muteba and Joseph J. Therattil, UNITAR Study, Small States & Territories Status and Problems, New York, 1971, Seite 14 f. (in Übersetzung): «Es sei betont worden, daß die Vereinten Nationen nicht eine Weltregierung seien und daß die Generalversammlung nur Empfehlungen machen könne, deren wirkliche Kraft im Gewicht der universellen internationalen öffentlichen Meinung liege. Je universeller daher die Teilnahme in den Vereinten Nationen, umso besser, selbst wenn die Teilnahme auf dem Prinzip souveräner Gleichheit weithin ungleicher Staaten, einschließlich Ministaaten, beruhe. Die Charta enthält einen eingebauten Schutz gegen die Mehrheitsherrschaft der Generalversammlung für jene wichtigen Angelegenheiten, welche zum Kompetenzbereich des Sicherheitsrates gehören. — Es ist auch behauptet worden, daß kleine Staaten ein Aktivum für internationale Organisationen sind, gerade weil sie klein und schwach sind, und daß ihr Überleben als unabhängige Einheiten mehr von der Respektierung des internationalen Rechts und der Praktizier«.* internationaler Zusammenarbeit abhängt, als es für größere Staaten der Fall ist», oder Erklärung des Premierministers von Lesotho vom 25. 9. 1967 in der Generalversammlung der UNO, in vorzitiertem UNITAR Study, Seite 15 (in Übersetzung): «Darf ich bei diesem Stand wagen, für alle kleineren Staaten einschließlich jenen zu sprechen, welche neulich irgendwie abschätzig als Ministaaten kategorisiert worden sind. Implizit enthält diese Beschreibung die Anregung, daß sie keinen Platz in der internationalen Gemeinschaft haben und daß sie fortan die Souveränität und nationale Identität aufgeben und die Inkorporation in etwelche große politische Einheit akzeptieren sollten. Ich habe drei Bemerkungen zu solcher Auffassung zu machen. Die erste ist, wie ich schon angezeigt habe, daß mein Volk nicht für mehr als hundert Jahre gekämpft hat, um Anonymität und Vergessenheit zu erlangen. Zweitens glaube ich, daß eine solche Sicht nicht wahrheitsgetreu die gemeinschaftliche Meinung dieser Versammlung wiedergibt und daß sie den Geist und die Absicht der Charta verletzen würde. Drittens glaube ich, daß kleinere Staaten einen spezifischen und lebenswichtigen Beitrag im Feld internationaler Beziehungen anzubieten haben.»

⁵) Heinrich Schneider, «Europapolitik am Wendepunkt», in: Wort und Wahrheit, 1971/4, Seite 4-